STADT JEVER
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: BV/0580/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 24.03.14**
Fachdienst Zentrale Dienste,Schule und Kultur	**Ansprechpartner/in: Frau Wilms**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Rat der Stadt Jever	27.03.2014	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

Nachrücken einer Ersatzperson für Herrn Udo Hahn in den Rat der Stadt Jever;
1. Kenntnisnahme der Entscheidung des Gemeindewahlleiters (§ 44 NKomVG)
2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung nach § 43 und 60 NKomVG

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 5. März 2014 hat der Ratsherr Udo Hahn gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Jever erklärt. Durch den anschließenden Feststellungsbeschluss des Rates gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG scheidet Herr Hahn mit Wirkung zum 27. März 2014 aus dem Rat der Stadt Jever aus.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht, nachdem der Rat den Sitzverlust des Herrn Udo Hahn festgestellt hat, der freigewordene Sitz auf die nächste Ersatzperson (§ 38 NKWG) des Wahlvorschlages über, auf dem der ausgeschiedene Ratsherr gewählt worden ist.

Herr Udo Hahn ist auf dem Wahlvorschlag der Wählergruppe „Bürger für Bürger Jever“ (BfB) nach den Bestimmungen des § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl) in den Rat der Stadt Jever gewählt worden. Ersatzpersonen nach der Personenwahl auf dem Wahlvorschlag der BfB wären nach Feststellung des Gemeindewahlausschusses vom 14. September 2011

Frau Ruth Freese und Herr Sebastian Hahn
sowie Herr Uwe Voigt

Frau Ruth Fresse, Herr Sebastian Hahn und Herr Uwe Voigt wurden vom Gemeindewahlleiter darüber informiert, dass Herr Udo Hahn auf sein Amt als Ratsmitglied verzichtet hat. Je-

weils durch schriftliche Erklärung haben sie versichert, dass sie als mögliches Ersatzmitglied nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Gemeindewahlleiter hat daraufhin gemäß § 45 Abs. 5 NKWG den Verzicht der drei Ersatzpersonen

Frau Ruth Freese, Herr Sebastian Hahn und Herr Uwe Voigt

formell festgestellt. Des Weiteren hat er gemäß § 44 Abs. 5 NKWG festgestellt, dass durch den gleichzeitigen Verzicht aller drei Ersatzpersonen für die Wählergruppe „Bürger für Bürger Jever“ keine Ersatzperson mehr vorhanden ist und der Sitz im Rat der Stadt Jever damit bis zum Ablauf der Wahlperiode 2011 bis 2016 unbesetzt bleibt.

Die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung einer Ersatzperson gemäß der Vorschriften des NKomVG entfällt damit.

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung des Gemeindewahlleiters nach § 45 NKWG, dass für die Wählergruppe „Bürger für Bürger Jever“ (BfB) keine Ersatzperson mehr zur Verfügung steht, wird zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren wird die Entscheidung des Gemeindewahlleiters nach § 44 NKWG zur Kenntnis genommen, dass der Sitz der Wählergruppe „Bürger für Bürger“ (BfB) bis zum Ablauf der Wahlperiode 2011 bis 2016 unbesetzt bleibt, weil für diese Wählergruppe keine Ersatzperson mehr vorhanden ist.